



Präventionsstiftung der Kantonalen
Gebäudeversicherungen

Datenschutzerklärung

Version 09/2023



Inhalt

1	Verantwortliche	3
2	Datenschutzberater/-in	3
3	Erhebung von Personendaten	3
4	Zweck und Rechtsgrundlage der Datenbearbeitung	3
4.1	Grundsatz.....	3
4.2	Berechtigte Interessen	3
4.3	Einwilligung	4
5	Datenweitergabe und -übermittlung	4
5.1	Datenweitergabe und -übermittlung an Dritte.....	4
5.2	Datenweitergabe und -übermittlung ins Ausland.....	5
6	Aufbewahrungsdauer	6
6.1	Grundsatz.....	6
6.2	Backups.....	6
7	Datensicherheit	7
8	Rechte der betroffenen Personen	7
8.1	Widerruf der erteilten Zustimmung	7
8.2	Recht auf Auskunft	7
8.3	Recht auf Datenherausgabe oder -übertragung.....	7
8.4	Weitere Rechtsansprüche	8
8.5	Beschränkungen der genannten Rechte.....	8
8.5.1	Beschränkung oder Unmöglichkeit vertraglicher Leistungen.....	8
8.5.2	Nachweis der Identität	8
9	Änderungen der vorliegenden Datenschutzerklärung	8
10	Websites	8
11	Abkürzungen	9



1 Verantwortliche

Verantwortlich für die vorliegend definierten Datenbearbeitungen ist die Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (CHE-110.093.995; nachfolgend «PS» bzw. «wir») mit Sitz an der Bundesgasse 20, 3011 Bern.

2 Datenschutzberater/-in

Für datenschutzrechtliche Anliegen können Sie sich an die Datenschutzberaterin bzw. den Datenschutzberater der Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen wenden. Die E-Mailadresse hierfür lautet datenschutz@vkg.ch, die Anschrift

Vertraulich

Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen
Datenschutzberatung
Bundesgasse 20
3001 Bern

3 Erhebung von Personendaten

Wo wir Personendaten bearbeiten, erheben wir diese in der Regel bei den betroffenen Personen selbst. In seltenen Fällen aber auch von Dritten und/oder aus öffentlichen Quellen – jeweils soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Überdies erhalten wir, in Schadenfällen und zu statistischen Zwecken und soweit dies mit dem jeweiligen kantonalen Recht zu vereinbaren ist, Daten zu Gebäudeversicherungsschäden. Wir erhalten diese anonymisiert, mindestens aber pseudonymisiert. In letzterem Fall sichern wir zu, dass wir jeden Versuch, einen Personenbezug wiederherzustellen, unterlassen.

4 Zweck und Rechtsgrundlage der Datenbearbeitung

4.1 Grundsatz

Die PS ist vorwiegend tätig in der Unterstützung und Entwicklung von Dienstleistungen und/oder wissenschaftlichen Arbeiten, welcher der Prävention von Elementarschäden dienen. Mit Ausnahme von Schadendaten (vgl. 3) erhält sie in diesem Zusammenhang vor allem Personendaten von Mitarbeitenden der Kantonalen Gebäudeversicherungen bzw. von Personen, die die unterstützten Tätigkeiten erbringen.

4.2 Berechtigte Interessen

In Ergänzung zu Art. 4.1 bearbeiten wir auch Personendaten zu den nachfolgenden Zwecken, soweit dies gesetzlich zulässig ist, im Interesse der PS (und/oder ggf. Dritter) liegt und an der Bearbeitung ein berechtigtes Interesse besteht:



- Werden wir kontaktiert, verwenden wir die so erhaltenen Informationen zur Kommunikation mit der betreffenden Person. Betrifft die Anfrage ein Thema zu sensiblen Daten und erfolgte die Anfrage über ein unsicheres Kommunikationsmittel (bspw. E-Mail), so gehen wir davon aus, dass die betreffende Person einverstanden damit ist, auch die weitere Kommunikation zu diesem Thema über dasselbe Kommunikationsmittel zu erhalten.
- Kommunikation mit Dritten, insbesondere zur Bearbeitung von Anfragen (Medienanfragen, Vernehmlassungen);
- Bei Bewerbungen auf Anstellung bearbeiten wir die Bewerbung im üblichen Rahmen. Das bedeutet, dass wir die zugestellten Informationen konsultieren, plausibilisieren und, im Falle von Unklarheiten, versuchen, ergänzende Informationen einzuholen. Dies kann einerseits bei der betroffenen Person, aber auch bei Dritten, insbesondere bei angegebenen Referenzen oder Internetdiensten, im Rahmen des rechtlich Zulässigen geschehen.
- Medienbeobachtung, Marktforschung;
- Modellierung von Schadenmodellen im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten;
- Geltendmachung von und Verteidigung gegen rechtliche Forderungen bzw. Ansprüche in zivil-, verwaltungs- und strafrechtlichen Verfahren, namentlich im Bereich des Inkassos;
- Prävention und Aufklärung von Fehlverhalten, insbesondere im strafrechtlich relevanten Bereich (bspw. Betrugsbekämpfung, Schutz von Immaterialgüterrechten);
- Sicherstellen des Betriebs der PS, insbesondere der technischen und digitalen Infrastruktur, sowie Schutz der physischen und digitalen Räumlichkeiten der PS (Zutrittskontrolle, Videoüberwachung, Zugriffsberechtigungen etc.);
- Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, bspw. Herausgabe von Akten im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen oder Führung der Geschäftsbücher.

4.3 Einwilligung

Soweit keine anderweitige rechtliche Grundlage besteht, können wir Personendaten auch dann bearbeiten, wenn die betroffenen Personen dem vorgängig zugestimmt haben («Opt-in»). Dies betrifft beispielsweise die Durchführung von Umfragen. Die betroffenen Personen können diese Zustimmung jederzeit wieder rückgängig machen («Opt-out»), wobei bereits erfolgte Personendatenbearbeitungen hiervon nicht betroffen sind.

5 Datenweitergabe und -übermittlung

5.1 Datenweitergabe und -übermittlung an Dritte

Im Rahmen unserer Tätigkeiten geben wir Personendaten an Dritte weiter. Wir tun dies so eingeschränkt wie möglich und keinesfalls um die Personendaten zu kommerzialisieren. Wir geben sie aber insbesondere an die folgenden Empfänger weiter. Wo nichts anderes



erwähnt oder keine Zustimmung der betroffenen Person erteilt wurde, handelt es sich hier ausschliesslich um Auftragsbearbeiter im Sinne des Datenschutzgesetzes, die die Daten nur im Interesse der PS bearbeiten und sonst jede anderweitige Bearbeitung vertraglich zugesichert unterlassen:

- Andere Gemeinschaftsorganisationen der Kantonalen Gebäudeversicherungen: die Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen, den Interkantonalen Rückversicherungsverband, die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen sowie den Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung: Dies tun wir, weil die genannten Organisationen mit der PS eng zusammenarbeiten und insbesondere Spezialistinnen und Spezialisten der einen Gemeinschaftsorganisation Tätigkeiten für andere Gemeinschaftsorganisationen erbringen können;
- Dienstleister, die für die PS Dienstleistungen erbringen, wie Versicherungen, Banken und IT-Unternehmen: Dies tun wir, damit diese Dritten ihre Dienstleistung für die PS erbringen können und soweit sie diese Daten brauchen, um ihre Dienstleistung erbringen zu können. Hierunter fallen auch Dritte, die für die PS Forschung betreiben oder Produkte bzw. Dienstleistungen entwickeln. Es handelt sich also auch hier um Auftragsbearbeiter.

Einen Sonderfall stellt Microsoft dar, deren Cloudprodukte die PS einsetzt. Hierfür gilt die Datenschutzerklärung von Microsoft¹ in Ergänzung zu der vorliegenden;

- Behörden und Gerichte im In- und Ausland, insbesondere die Kantonalen Gebäudeversicherungen: Dies tun wir, wenn und soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder dies der Wahrnehmung der eigenen Interessen dient. In diesem Fall werden die Behörden und Gerichte ihrerseits zu Verantwortlichen im Sinne des Datenschutzgesetzes;
- Öffentlichkeit: Dies tun wir, wenn und soweit dies im Rahmen einer vom PS angebotenen Tätigkeit so von der betroffenen Person gewünscht wurde, insbesondere im Fall von Medienmitteilungen oder bei der Publikation von Studien.

5.2 Datenweitergabe und -übermittlung ins Ausland

Die PS bearbeitet Daten, wo immer möglich, in der Schweiz sowie der Europäischen Union. Eine Ausnahme hiervon bilden Dienstleistungen de-facto-monopolistischer bzw. de-facto-oligopolistischer Anbieter, auf die die PS zur Erbringung ihrer Dienstleistungen angewiesen ist, wie insbesondere Microsoft. **Hier besteht die Möglichkeit, dass Daten auch ausserhalb der Schweiz bzw. der Europäischen Union und sogar in Ländern mit einem Datenschutzniveau bearbeitet werden, welches tiefer ist, als dasjenige der Schweiz und dass Microsoft selbst Verantwortlicher wird.** In diesem Zusammenhang ist die PS bemüht, mittels technischer und organisatorischer Massnahmen, insbesondere durch Einsatz sogenannter Standardvertragsklauseln, dennoch ein möglichst hohes Datenschutzniveau zu

¹ <https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>



erreichen. Im Übrigen gelten die Datenschutzbedingungen der betreffenden Anbieter, insbesondere von Microsoft.²

Darüber hinaus teilt die PS anonymisierte bzw. pseudonymisierte Personendaten unter den nachfolgenden Bedingungen mit Personen und Institutionen, im Rahmen der Forschung und Prävention: Wenn dies zur Erbringung von Dienstleistungen (bspw. Erstellung statistischer Daten) notwendig ist, mit den jeweils anwendbaren kantonal-rechtlichen Vorgaben zu vereinbaren ist und der Dritte, bei einer Bearbeitung im Ausland, ausreichende Sicherheiten dafür abgeben kann, dass der Datenschutz gemäss dem Schweizerischen Datenschutz gewahrt bleibt.

6 Aufbewahrungsdauer

6.1 Grundsatz

Die PS arbeitet nach dem Grundsatz der Datenminimierung, was bedeutet, dass Personendaten gelöscht werden, wenn es keinen Grund mehr gibt, sie weiterhin aufzubewahren. Gründe zur Aufbewahrung sind:

- Vertragliche Verpflichtungen: Die PS löscht Daten nicht, wenn sie sich vertraglich zur Aufbewahrung derselben verpflichtet hat.
- Gesetzliche Verpflichtungen: Diverse gesetzliche Verpflichtungen sehen eine Aufbewahrungspflicht für Daten vor, zu denen auch Personendaten gehören können. Dies ist beispielsweise der Fall bei Buchungsbelegen, welche gemäss der Verordnung über die Führung und Aufbewahrung der Geschäftsbücher aufzubewahren sind.
- Wahrung der eigenen Interessen, sofern diese die Interessen der betroffenen Person überwiegen: Dies ist beispielsweise bei Geschäftskorrespondenz der Fall, welche die PS bis zur Verjährung der sich möglicherweise daraus ergebenden Rechtsansprüche aufbewahrt.

6.2 Backups

Die PS erstellt in regelmässigen Abständen integrale Datenbackups ihrer ICT-Systeme. Werden Daten im eigentlichen ICT-System der PS gelöscht, so werden sie nicht automatisch in den erstellten Backups gelöscht, da diese unabhängig vom eigentlichen System aufbewahrt werden. Da zudem ein manuelles Löschen über mehrere Iterationen von Backups hinweg nicht mit vernünftigem Aufwand möglich ist, verbleiben die Daten – anderweitige Zusicherungen ausgenommen – für den Aufbewahrungszyklus des jeweiligen Backups auf diesem. Die PS sichert für diesen Fall jedoch zu, dass auf die betreffenden Daten nicht zugegriffen wird und sie unmittelbar nach dem allfälligen Wiederherstellen des Backups wieder aus dem Live-System gelöscht würden.

² <https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>



7 Datensicherheit

Die PS setzt eine Vielzahl technischer und organisatorischer Massnahmen («TOM») ein, um die Datensicherheit der gespeicherten Daten im Verhältnis zu deren Sensibilität möglichst hoch zu halten. Zu den eingesetzten TOM zählt insbesondere die Restriktion des Datenzugriffs durch geeignete Massnahmen: In jedem Fall werden Personendaten durch eine Zugriffsrestriktion auf zugelassene User geschützt («Logins»). Weitere Massnahmen sind insbesondere der Einsatz sogenannter VPN-Tunnel, regelmässiger Softwareupdates, Verschlüsselung von Datenträgern oder die vertragliche Bindung von Hilfspersonen.

8 Rechte der betroffenen Personen

Das Datenschutzgesetz sieht diverse Rechte für diejenigen Personen vor, deren Daten durch die PS bearbeitet werden:

8.1 Widerruf der erteilten Zustimmung

Hat die betroffene Person einer Personendatenbearbeitung zugestimmt, kann sie diese Zustimmung jederzeit widerrufen. Besteht keine andere gesetzlich vorgesehene Grundlage zur Datenbearbeitung oder ein überwiegendes Interesse der PS an der Datenbearbeitung, so stellt die PS die betreffende Personendatenbearbeitung ein. Hat sich beispielsweise die betroffene Person für einen Newsletter angemeldet und bestellt sie ihn ab, so wird sie den Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten. Hat hingegen die betroffene Person eine offene Rechnung gegenüber der PS, wird die PS die entsprechenden Daten in ihrer Buchhaltungssoftware nicht löschen, weil das Interesse der PS am Inkasso der Forderung höher zu gewichten ist als das Interesse der betroffenen Person am Schutz der betreffenden Personendaten.

8.2 Recht auf Auskunft

Jede Person kann von der PS Auskunft darüber verlangen, ob Personendaten über sie bearbeitet werden. Die betroffene Person erhält diejenigen Informationen, die erforderlich sind, damit sie ihre gesetzlichen Rechte geltend machen kann und eine transparente Datenbearbeitung gewährleistet ist. Die Details und insbesondere die Einschränkungen des genannten Rechts ergeben sich aus Art. 25 sowie 26 DSG.

8.3 Recht auf Datenherausgabe oder -übertragung

Jede Person kann von der PS die Herausgabe ihrer Personendaten, die sie ihr bekanntgegeben hat, in einem gängigen elektronischen Format verlangen, wenn

- die PS die Daten automatisiert bearbeitet; und
- die Daten mit der Einwilligung der betroffenen Person oder in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung eines Vertrags zwischen der PS und der betroffenen Person bearbeitet werden.



Die betroffene Person kann zudem von der PS verlangen, dass sie ihre Personendaten einem anderen Verantwortlichen überträgt, wenn die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt sind und dies keinen unverhältnismässigen Aufwand erfordert. Die Details und insbesondere die Einschränkungen des genannten Rechts ergeben sich aus Art. 27 sowie 28 DSG.

8.4 Weitere Rechtsansprüche

Die betroffene Person kann verlangen, dass unrichtige Personendaten berichtigt werden, dass eine bestimmte Datenbearbeitung verboten wird, dass eine Bekanntgabe von Personendaten an Dritte untersagt wird oder dass Personendaten gelöscht oder vernichtet werden. Die Details und insbesondere die Einschränkungen der genannten Rechte ergeben sich aus Art. 32 DSG.

8.5 Beschränkungen der genannten Rechte

8.5.1 Beschränkung oder Unmöglichkeit vertraglicher Leistungen

Es besteht, je nach konkreter Situation, die Möglichkeit, dass die PS vertragliche oder anderweitige Verpflichtungen nicht mehr ordnungsgemäss wahrnehmen kann, wenn die diesen Verpflichtungen zugrundeliegenden Informationen gelöscht werden müssen. Umgekehrt resultiert aus der Wahrnehmung der genannten Rechte kein ausserordentliches Kündigungsrecht von Verträgen. Allfällige Verpflichtungen der betroffenen Person bleiben, wo nichts anderes vertraglich oder rechtlich vorgesehen ist, in jedem Fall bestehen.

8.5.2 Nachweis der Identität

Die Ausübung der genannten Rechte setzt voraus, dass sich die antragsstellende Person gegenüber der PS als betroffene Person bzw. deren Vertretung identifizieren kann. Dies setzt in der Regel die Vorlage einer Kopie eines amtlichen Ausweises voraus.

9 Änderungen der vorliegenden Datenschutzerklärung

Die vorliegende Datenschutzerklärung kann durch die PS jederzeit und ohne Vorankündigung angepasst werden. Es gilt die jeweils aktuellste, auf der Website der PS (www.vkg.ch) veröffentlichte Version der Datenschutzerklärung.

Wo die Datenschutzerklärung Bestandteil einer Vereinbarung mit der betroffenen Person darstellt, wird die PS die betroffenen Personen über einen geeigneten Kommunikationskanal (in der Regel via E-Mail) informieren.

10 Websites

Für die Websites der PS gelten die jeweils dort veröffentlichten, spezifischen Datenschutzerklärungen.



11 Abkürzungen

Die in der vorstehenden Datenschutzerklärung verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

Abk.	Bedeutung
DSG	Schweizerisches Datenschutzgesetz
ICT	Informations- und Kommunikationstechnik (engl.: <i>information and communications technology</i>)

Abk.	Bedeutung
PS	Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen
TOM	Technische und organisatorische Massnahmen
VPN	Virtuelles privates Netzwerk (engl.: <i>virtual private network</i>)